

Zusatzinformation 5 zur Pressemitteilung zum 23. Bericht Personalaufwand ohne Altersversorgung

1. Personalaufwand 2021 bis 2024

Für die aktuelle Beitragsperiode 2021 bis 2024 erkennt die Kommission für die ARD, das ZDF und das Deutschlandradio einen Personalaufwand ohne Altersversorgung in Höhe von 9.482,4 Mio. € an und bestätigt damit die Feststellungen des 22. Berichts. Den angemeldeten Finanzbedarf von ARD, ZDF und Deutschlandradio kürzt die Kommission im 23. Bericht um insgesamt 123,0 Mio. €. Von den Kürzungen entfallen 113,2 Mio. € auf die ARD, 7,9 Mio. € auf das ZDF und 1,9 Mio. € auf das Deutschlandradio. Die vorgenommenen Kürzungen resultieren unter anderem daraus, dass weder neue Umschichtungen im KEF-Verfahren noch sonstige Mehrforderungen anerkannt werden.

2. Jährliche Personalabbaurate 2021 bis 2024

Die Kommission erwartet von ARD, ZDF und Deutschlandradio eine jährliche Abbaurate von 0,5 % bei den besetzten Stellen. Im 23. Bericht stellt die Kommission fest, dass diese Abbaurate von der ARD erbracht wird und vom Deutschlandradio weitgehend. Das ZDF erreicht den erwarteten Abbaupfad bei besetzten Stellen nur unter Rückgriff auf Abbau in der Freien Mitarbeit.

3. Personalkonzepte

Die zum 23. Bericht überarbeiteten Personalkonzepte zeigen, dass bis 2030 etwa 30 % der Festangestellten bei ARD, ZDF und Deutschlandradio altersbedingt ausscheiden werden. Die personalpolitischen Spielräume, die sich aus dieser erheblichen natürlichen Fluktuation ergeben, stellen eine Chance dar, notwendige Umbauprozesse sozialverträglich zu gestalten, Personalkapazitäten gemäß der Abbaurate zu reduzieren oder erforderliche Umgliederungen von Freier Mitarbeit auf feste Stellen vorzunehmen.

4. Gutachten zum Vergütungsniveau der Anstalten

Zum 22. Bericht hatte die Kommission die Kienbaum Consultants International GmbH mit einer gutachterlichen Untersuchung des Vergütungsniveaus von ARD, ZDF und Deutschlandradio beauftragt. Im Ergebnis zeigte sich ein deutlicher Vergütungsvorsprung der Anstalten gegenüber dem öffentlichen Sektor. Auf Grundlage der Ergebnisse hatte die Kommission die Anstalten mit einem Wirtschaftlichkeitsabschlag von insgesamt 60,3 Mio. € belegt und die Erwartung formuliert, dass insbesondere die bestehenden Tarifstrukturen hinsichtlich der Zeit für Aufstiege und der Niveaus zum Ende der Tarifstrukturen anzupassen seien. Zum 23. Bericht erkennt die Kommission erste Ansätze einiger Anstalten, die im Gutachten genannten Strukturprobleme zu adressieren. Der Wirtschaftlichkeitsabschlag bleibt auch zum 23. Bericht bestehen.

Siehe ausführlich dazu die Textziffern 149 ff. im 23. Bericht.